

Zusätze, Ergänzungen und besondere Bestimmungen

1. Sprachpraktische Übungen: Studienanfänger werden entsprechend ihren Vorkenntnissen in das sprachpraktische Kurssystem eingestuft. Beachten Sie bitte die Hinweise des Sprachenzentrums.

2. Wenn keine Grundkenntnisse vorhanden sind, können diese im Grundkurs I erworben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Kurs nicht in jedem Semester angeboten werden kann. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Für Studierende des Italienischen, die keine oder geringe Vorkenntnisse haben, gilt folgendes:

a) Die praktische Spracherlernung wird zwangsläufig stärker im Vordergrund stehen müssen als bei Studierenden des Französischen. Nutzen Sie die Möglichkeit, in der vorlesungsfreien Zeit in Intensivkursen Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

b) Ein Auslandsaufenthalt in einem italienischsprachigen Land (Teilnahme an einem Ferienkurs, als FremdsprachenassistentIn, als StipendiatIn an einer Universität) wird empfohlen.

3. Es wird angeraten, den Phonetikkurs spätestens im dritten Semester abzulegen.